



Datenschutz und Datensicherheit

Viele Unternehmen (nicht öffentliche Stellen) stellen sich die Frage nach dem Sinn und Zweck umfangreicher Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit.

Spätestens seit der Novellierung des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten des Bundes (Bundesdatenschutzgesetz -BDSG) ist hier Handlungsbedarf entstanden.

Das Fokussieren lediglich auf die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz wird dabei der Problematik jedoch nicht gerecht. Datenschutz als reine Pflichtaufgabe zu verstehen, heißt, Risiken nicht zu erkennen und Chancen nicht zu nutzen.

Datenschutz und Datensicherheit stehen in unmittelbarem Zusammenhang. Das größte Problem in diesem Bereich ist dabei, dass die Notwendigkeit einer hochwertigen Datensicherheit meistens erst dann erkannt wird, wenn ein Schadensfall eingetreten ist.

Typische Schadensfälle, die größere Folgen haben können, sind: Systemausfälle, Datenverlust, öffentliches Bekannt werden einer Verletzung des Datengeheimnisses. Häufig vertrauen Unternehmen (noch) darauf, dass solche Verletzungen kein größeres öffentliches Aufsehen erregen bzw. keine ernsthaften Folgen haben. Daher werden dann auch besondere Vorkehrungen für entbehrlich erklärt. Dies ist jedoch ein Trugschluss. Insbesondere der einhergehende Imageschaden kann irreparable Folgen haben.

Auch für den Bereich Datenschutz/Datensicherheit bietet sich eine Kosten/Nutzen-Analyse an. Die Kosten für die Sicherstellung von Datenschutz und Datensicherheit sind einigermaßen offensichtlich. Der Nutzen bedarf allerdings einer gesonderten Betrachtung.

Da ist zum einen der Nutzen des vermiedenen Schadensfalles. Dies mag sich trivial anhören, ist aber keineswegs zu unterschätzen. Denn spätestens nach dem Eintritt eines Schadensfalles entstehen zunächst die Kosten für die Beseitigung. Gleichzeitig sind nun Aufwände zu erbringen, um solche Schadensfälle zukünftig zu verhindern.

Höchstwahrscheinlich bleibt mit dem Druck der Öffentlichkeit oder der Aufsichtsbehörden die gesamtheitliche Sichtweise auf der Strecke ... oder in bester Absicht, es jetzt "ganz besonders gut zu machen" wird eine Lösung gewählt, die zu umfangreich und dadurch zu teuer wird.

Kurz: Eine strukturierte, durchdachte und wirtschaftliche Vorgehensweise, die zu einem angemessenen Datenschutz- und Datensicherheitsniveau führt, ist nach einem erfolgten Schadensfall nahezu unmöglich.



Doch auch ein weiterer Nutzen darf nicht verkannt werden: Mit einem angemessenen Datenschutz- und Datensicherheitsniveau lässt sich im Rahmen einer guten Öffentlichkeitsarbeit ein Imagegewinn erzielen.

Dabei sind es häufig nicht groß angelegte und kostenintensive Maßnahmen, sondern einzelne und kleine Aktivitäten, die schon zu einer erheblichen Verbesserung von Datenschutz und Datensicherheit führen. Erfahrungsgemäß sind zum Beispiel kritische Abläufe und erforderliche Hintergründe gar nicht oder nur unvollständig dokumentiert und damit nur in den Köpfen der beteiligten Mitarbeiter/innen vorhanden. Spätestens beim Ausfall oder Ausscheiden dieser Mitarbeiter/innen kommt es dann zu Schwierigkeiten.

Vor dem Hintergrund einer solchen Kosten/Nutzen-Analyse sollte daher jedes Unternehmen (nicht öffentliche Stelle) ein berechtigtes Eigeninteresse an der Einführung einer bedarfsgerechten Datensicherheit haben. In Abhängigkeit örtlicher Gegebenheiten kann sich hier unterschiedlichster Bedarf ergeben.

Eines darf dabei aber nicht vergessen werden: Eine 100%ige Sicherheit ist weder technisch noch finanziell zu bewerkstelligen - es kommt immer auf eine individuelle und daher passgenaue Umsetzung an.

Die LP Unternehmensberatung trägt dem Rechnung. Mit ihren Spezialisten und ihrem breit gefächerten Erfahrungswissen zu diesem Thema bietet sie Beratungs- und Unterstützungsleistungen für interessierte Unternehmen für die Umsetzung der rechtlichen, technischen und organisatorischen Anforderungen des Datenschutzes und der Datensicherheit an.

Gesetzlich gefordert ist die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten in der Regel erst dann, wenn in ihrem Betrieb, Ihrer Kanzlei oder Praxis mindestens neun Personen mit personenbezogenen Mitarbeiter-, Kunden- oder Lieferantendaten umgehen. Aber auch in kleineren Unternehmen muss sich jemand um Datenschutz und Datensicherheit verantwortlich kümmern.

Sie konzentrieren sich auf Ihr Kerngeschäft - Wir kümmern uns um Ihren Datenschutz.

Für Fragen stehen Ihnen die Berater der LP Unternehmensberatung gerne zur Verfügung
Tel.: 02373/984 934
Fax: 02373/984 935
E-Mail: info@lp-office.de
Internet: www.lp-office.de